KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2021

Nr. 2021/626

Änderung Verfassung des Kantons Solothurn; Öffentliche Schulen
Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

---

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 2019/1428 vom 17. September 2019 ist das Departement für Bildung und Kultur (DBK) beauftragt worden, ein Vernehmlassungsverfahren zum Volksschulgesetz (VSG) durchzuführen. Mit Beschluss Nr. 2020/1652 vom 24. November 2020 haben wir das Ergebnis der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und das DBK beauftragt, gestützt auf das Vernehmlassungsergebnis Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten. Die vom DBK erarbeitete Vorlage wurde am 4. Mai 2021 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet (siehe Botschaft und Entwurf zum Volksschulgesetz vom 4. Mai 2021, RRB Nr. 2021/...).

Weil die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten und Aufgaben in der Volksschule nicht mehr der verfassungsmässigen Kompetenz- und Aufgabenteilung entsprechen, müssen auch die Bestimmungen der Verfassung des Kantons Solothurn (Kantonsverfassung; KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) aktualisiert werden. Das DBK unterbreitet Botschaft und Entwurf zur Änderung der Kantonsverfassung zur Beratung und Beschlussfassung.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

BIldungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung Kultur (4) AN, GK, DK, DT, mit B+E
Volksschulamt (3) Wa, YK, IH, mit B+E
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochulen (2) SR, LB, mit B+ E
Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)
Aktuariat BIKUKO, mit B+E
Parlamentsdienste, mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat